

644 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (629 der Beilagen): Bundesgesetz zur Förderung der Atomforschung.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt die Absicht zugrunde, klare Rechtsgrundlagen für die steuerliche Behandlung der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie zu schaffen, womit ein Beitrag zur Förderung der Atomforschung in Österreich geleistet werden soll. In dieser Gesellschaft, die im Jahre 1956 gegründet wurde, sind alle österreichischen Industrieunternehmen, die an der Atomforschung interessiert sind, zusammengefaßt. Weiters konzentrieren sich in dieser Gesellschaft alle Interessen und Finanzmittel, die zu diesem Zweck in Österreich aufgebracht werden können. Mit der Gründung der genannten Gesellschaft wird nun auch in Österreich, so wie es in anderen Ländern der Fall ist, die Atomforschung mit staatlicher Hilfe gefördert.

Die Regierungsvorlage sieht für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Steuerbefreiungen auf dem Gebiete der Gesellschaftsteuer, der Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen sowie von der Grundsteuer vor. Weiters können jene Unternehmen, die durch die Übernahme von Geschäftsanteilen an der Studiengesellschaft und durch sonstige Gesellschafterleistungen einen finanziellen Beitrag zur Atomforschung leisten, diese Aufwendungen als Betriebsausgaben abschreiben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. März 1959 beraten und unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (629 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 11. März 1959

Dr. Reisetbauer
Berichterstatter

Ferdinanda Flossmann
Obmann